

# Allgemeine Preise Grundversorgung Strom

Preisblatt für Haushaltskunden

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

## 1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>3)</sup></b>	<b>180,04</b>	<b>45,48</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	28,75	7,26
Nettopreis	151,29	38,22
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3,4)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18
Grundpreis Netz	98,82	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	10,73	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	109,55	14,12
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>		
am Grundpreis	41,74	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,10
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>		
Bruttopreis	167,27	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	26,71	
Nettopreis	140,56	

## 2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung<sup>5)</sup>

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>3)</sup></b>	<b>206,01</b>	<b>48,78</b>	<b>37,89</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	32,89	7,79	6,05
Nettopreis	173,12	40,99	31,84
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3,4)</sup> fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18	9,18
Grundpreis Netz	98,82		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b>			
Arbeitszähler Zweitarif	15,46		
Tarifschaltgerät	16,96		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	131,24	14,12	13,41
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>			
am Grundpreis	41,88		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,87	18,43
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>			
Bruttopreis	167,43		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	26,73		
Nettopreis	140,70		

**Stadtwerke  
Leinefelde-Worbis GmbH**  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
www.stadtwerke-  
leinefelde.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:  
Dipl.-oec.  
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis  
Registergericht Jena  
HRB 402701  
St.-Nr. 157/120/03046  
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE08 8207  
0000 0132 1074 00  
BIC DEUTDE33XXX

**Bei Fragen:**  
Stadtwerke  
Leinefelde-Worbis GmbH  
Kundenservice  
Heiligenstädter Straße 60  
37327 Leinefelde-Worbis

**Telefon 03605 509096**  
**Fax 03605 509097**

info@stadtwerke-  
leinefelde.de

### 3) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>117,60</b>	<b>43,11</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	18,78	6,88
Nettopreis	98,82	36,23
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18
Grundpreis Netz	98,82	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	0,00	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	98,82	14,12
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>		
am Grundpreis	0,00	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,11

### 4) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung<sup>5)</sup>

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>137,78</b>	<b>44,34</b>	<b>31,93</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	22,00	7,08	5,10
Nettopreis	115,78	37,26	26,83
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18	9,18
Grundpreis Netz	98,82		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b>			
Arbeitszähler Zweitarif	0,00		
Tarifschaltgerät	0,00		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	98,82	14,12	13,41
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>			
am Grundpreis	16,96		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,14	13,42

## 5) Durchschnittspreisbegrenzung – alle Bedarfsarten

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>102,32</b>	<b>66,96</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	16,34	10,69
Nettopreis	85,98	56,27
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18
Grundpreis Netz	98,82	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	10,73	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	109,55	14,12
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>		
am Grundpreis	-23,57	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		42,15

## 6) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>82,82</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre SWL berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

## Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis <sup>1)</sup> in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>
100.000 Einwohner	1,59	<b>1,89</b>
500.000 Einwohner	1,99	<b>2,37</b>

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1) Rundungsdifferenzen können auftreten.

2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.

3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

4) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 14a EnWG vermindern.

5) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.